

Muster für die Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife für die Freie Waldorfschule

1. - erste Seite -

(Name der Schule, Schulort)

B E S C H E I N I G U N G
ÜBER DEN SCHULISCHEN TEIL DER FACHHOCHSCHULREIFE

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Qualifikationsphase der Freien Waldorfschule der Prüfung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife unterzogen.

Frau / Herr _____

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 9 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ erworben.

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung). Nach dieser Vereinbarung wird der bescheinigte schulische Teil der Fachhochschulreife in allen Bundesländern – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – anerkannt.

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi) vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139) in der jeweils geltenden Fassung.

Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen

2a. - zweite Seite – (ohne besondere Lernleistung)

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
	schriftlich	mündlich	
1.			
2.			
3.			

Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
	schriftlich	mündlich	
4.			

II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau ²⁾	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
	mündlich	Schulhalbjahresergebnisse	
5.		-----	
6.		-----	
7.			
8.			

III. Berechnung der Gesamtpunktzahl und der Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl
der 7 Prüfungsfächer gemäß
§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AVO-WaNi

mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung

Durchschnittsnote

³⁾

Diese Bescheinigung schließt den Nachweis über das _____ ⁴⁾ ein.

_____, den _____
(Siegel)

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet; es wird ggf. mathematisch gerundet.

²⁾ Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schulhalbjahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden

³⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

⁴⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleine Latinum / Latinum / Große Latinum / Graecum

Latinum / Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen

2b. - zweite Seite - (mit besonderer Lernleistung)

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
	schriftlich	mündlich	
1.			
2.			
3.			

Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
	schriftlich	mündlich	
4.			
Besondere Lernleistung			

II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau ²⁾	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis (in einfacher Wertung)
	mündlich	Schulhalbjahresergebnisse	
5.		-----	
6.		-----	
7.			
8.			

III. Berechnung der Gesamtpunktzahl und der Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl
der 7 Prüfungsfächer gemäß
§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AVO-WaNi

mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung

Durchschnittsnote

 ³⁾

Diese Bescheinigung schließt den Nachweis über das _____ ⁴⁾ ein.

_____, den _____

(Siegel)

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet; es wird ggf. mathematisch gerundet.

²⁾ Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schulhalbjahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden

³⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

⁴⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleine Latinum / Latinum / Große Latinum / Graecum

Latinum / Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)